



Beschlussvorlage

Drucksache VL-233/2022

- öffentlich -

Manuela Klein
Sachbearbeiter/In, Az

IV/4

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	01.02.2023	49	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	15.02.2023	11	vorberatend
Ortsbeirat Wallau	15.02.2023	8	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	23.02.2023	11	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Wallau;
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hahnrod"**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Geltungsbereich - Anlage 1
- (2) Aufstellungsbeschluss - Anlage 2

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die DGD Stiftung Marburg, Stresemannstraße 22, 35037 Marburg, hat die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hahnrod“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Wallau beantragt, um die Voraussetzungen für den Neubau einer Pflegeeinrichtung mit Palliativstation zu schaffen. Dies ist notwendig, da die im Vorfeld mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie der Stadt Biedenkopf stattgefundenen Beratungen ergeben haben, dass es für den vorliegenden Vorentwurf für den Neubau einer Pflegeeinrichtung mit Palliativstation gemäß dem aktuell rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Hahnrod“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Wallau, 2. Änderung, umfangreichen Befreiungen bedarf. Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Übersichtskarte (Anlage 1), dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Wallau, Flur.9, Flurstücke 432/2 und 432/3.

Die erforderlichen Schritte zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten. Vor Satzungsbeschluss ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages zur Sicherung der Erschließung erforderlich.

Das Vorhaben soll gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Vorhabenträger ist die DGD Stiftung Marburg, Stresemannstraße 22, 35037 Marburg. Begleitet wird das Bauleitplanverfahren von dem Planungsbüro Koch, Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine – Die DGD Stiftung Marburg übernimmt als Vorhabenträger die anfallenden Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hahnrod“ der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Wallau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

Die anfallenden Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens sind durch den Vorhabenträger (DGD Stiftung Marburg, Stresemannstraße 22, 35037 Marburg) zu tragen.